

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder  
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. KA-0073/VII vom 21.02.2012**

über

### **Erforderliche Investitionen für das Bezirksamtsgelände Fröbelstraße**

#### **Das Bezirksamt antwortet wie folgt:**

Für die erforderlichen Investitionskosten sind unterschiedlichste Zahlen in der Diskussion. Daher ist es erforderlich, dass eine genaue und gut überschaubare Zusammenstellung der notwendigen Sanierungskosten bereitgestellt wird. Dabei ist es sinnvoll zwischen

- **Muss-Maßnahmen:** unabweisbar erforderlichen Maßnahmen, die in den Haushalt 2012/13 eingestellt werden müssen (Brandschutz, Auflagen, Verhinderung von Sperrung von Teilbereichen),
- **Soll-Maßnahmen:** weiteren Sanierungsmaßnahmen, die zwar erforderlich sind, aber nicht unmittelbar durchgeführt werden müssen und dementsprechend ab dem Haushaltsjahr 2014 in die Investitionsplanung einfließen sollen sowie
- **Könnte-Maßnahmen:** weitergehenden Sanierungsmaßnahmen, die grundsätzlich zur Substanzverbesserung wünschenswert sind, für die aber kein vordringlicher Handlungsbedarf oder konkrete Planungen bestehen und somit zunächst keine Einstellung in die bezirkliche Investitionsplanung erfolgt zu unterscheiden. Ich bitte daher um Beachtung/Verwendung dieser drei Kategorien bei der Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Investitionen bzw. Sanierungskosten sind für den Weiterbetrieb der Fröbelstraße als Verwaltungsstandort des Bezirks insgesamt erforderlich?
2. Welche Kosten entstehen an/in den einzelnen Gebäuden jeweils und durch welche konkreten Maßnahmen?

Zu 1. und 2.: Gegenwärtig erarbeitet die SE Facility Management im Zusammenhang mit der Beantwortung der DS VII-0051 eine Übersicht über die noch erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und die daraus resultierenden Kosten. Erst nach Abschluss der Arbeiten kann eine Aussage getroffen werden.

Als Orientierung kann die Dokumentation zur Verkehrssicherungspflicht (Anlage 1) für alle Häuser der Fröbelstraße 17 genutzt werden. Es sei jedoch darauf verwiesen, dass dort kostenmäßig nur die Bauzustandsstufen 4 und 5 bewertet werden und die tatsächlichen Sanierungskosten höher sind.

3. Welche Kosten entstehen für die weitere Gestaltung der Freiflächen des Geländes?  
Die zu erwartenden Kosten für weitere Bauabschnitte sind nicht bekannt, da Mittel zur Vorbereitung weiterer Abschnitte nicht vorhanden sind.
4. Wie verteilen sich die Kosten auf die oben angeführten Maßnahmentearten für die einzelnen Gebäude und die Freiflächen?
5. Welche anteilige Investitionssumme entfällt auf diese drei Arten absolut und in Prozent? Wie können die Soll- und Könnte -Maßnahmen auf möglichst viele Haushaltsjahre verteilt werden?

Zu 4 und 5.: Die Einteilung in Muss-Soll-Könnte-Maßnahmen ist nicht zielführend. Mit dem Beginn einer Sanierungsmaßnahme ist der Bestandsschutz aufgehoben und es gelten die Regelungen für öffentliches Bauen. Diese sehen eine solche Einteilung nicht vor. Es sind dann alle erforderlichen Leistungen gleichermaßen wichtig.

6. Hat sich das Bezirksamt um die Einwerbung von Drittmitteln (z. B.: der Städtebauförderung, Denkmalschutz, etc.) gekümmert? Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis (bitte Belege anfügen)? Wenn nein, warum nicht und wann und in welcher Form wird dies nachgeholt?

Sanierungsmaßnahmen für Bürodienstgebäude sind nicht förderfähig. Fördermittel gibt es für Außenanlagen nur auf Antrag, sofern eine ausreichende Ko-Finanzierung durch bezirkliche Mittel gesichert wäre. Dem Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt stehen diese Mittel nicht zur Verfügung.